

Theresia Degener, Kathrin Römisch, Franziska Witzmann, Julia Biermann

Editorial: Menschenrechte im Kontext von Behinderung

Gastherausgabe des Bochumer Zentrums für Disability Studies (BODYS)

Vor zwei Dekaden, am 13. Dezember 2006, wurde die UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) durch die Vereinten Nationen verabschiedet. Ihr sind inzwischen alle der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beigetreten. Sie gilt als ein Meilenstein für die internationale Behindertenbewegung. Eine ihrer internationalen Dachorganisationen, die [International Disability Alliance](#), führte am 2. und 3. April 2025 zusammen mit Deutschland und Jordanien den dritten [Global Disability Summit](#) in Berlin durch, um Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit zu vereinbaren. Mit über 4.700 Teilnehmenden wurde auf dem dritten Gipfel die Amman-Berlin-Deklaration verabschiedet. In dieser verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, regionalen und internationalen Organisationen sowie Geberorganisationen, alle internationalen Entwicklungsprogramme inklusiv und barrierefrei zu gestalten und 15 Prozent des Entwicklungsbudgets gezielt für die Realisierung der Rechte aus der UN BRK auszugeben. Die Prozentzahl entspricht dem geschätzten Anteil behinderter Menschen an der Weltbevölkerung, von denen vier Fünftel in Ländern des Globalen Südens leben.

Neben Politik und Recht beeinflusst die UN BRK auch die Disability Studies nachhaltig. Anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der UN BRK im Jahr 2026 stehen diese Wechselbeziehungen im Fokus zweier Ausgaben der ZDS, die in Zusammenarbeit mit dem [Bochumer Zentrum für Disability Studies \(BODYS\)](#) entstanden sind.

Während der Arbeit an beiden Ausgaben haben wir mit Besorgnis Kunde von der unsicheren Zukunft der Disability Studies vernommen. Die Schließungen zentraler wissenschaftlicher Strukturen zu Disability Studies und inklusiver Forschung in Deutschland und in Österreich sind beunruhigende Entwicklungen.¹ Sowohl die Situation in Köln als auch die in Hamburg verdeutlichen, dass Einrichtungen, die sich kritisch, interdisziplinär und beteiligungsorientiert mit Behinderung auseinandersetzen, weiterhin prekären Bedingungen ausgesetzt sind. Mit der drohenden Einstellung der digitalen Bibliothek bidok würde der Wissenschaft, insbesondere den Disability Studies und der Selbstvertretung behinderter Menschen, eine einmalige, frei zugängliche und barrierefreie Wissensplattform verloren gehen.² Für bidok konnte inzwischen dank des Einsatzes der Bundesministerin Korinna Schuman eine Übergangsförderung gesichert werden; für die Antragsstellung in neuer Förderschiene wird jedoch ein höheres Eigenkapital benötigt. Zur Unterstützung von bidok Österreich wird deshalb dringend um Mitgliedschaft im Förderverein gebeten. Weitere Informationen und das Antragsformular sind [hier](#) zu finden.

Die prekäre Situation der deutschsprachigen Disability Studies gefährdet nicht nur den wissenschaftlichen Diskurs und die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte, sondern auch Räume, in denen Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache Forschung mitgestalten und sichtbar sind. Disability Studies sind für eine inklusive Gesellschaft unverzichtbar. Politik, Hochschulen und Förderinstitutionen sind aufgerufen, langfristige und verlässliche Strukturen zu sichern, anstatt sie abzubauen.

Die politische Verantwortung für stabile Strukturen in Forschung und Lehre ist eng mit den historischen Kämpfen der Behindertenbewegung verbunden. Insbesondere der Einsatz für eine behindertenspezifische Menschenrechtskonvention prägte ihr Selbstverständnis als Menschenrechtsbewegung und hat weitreichende Auswirkungen auf die Disability Studies.

Gleichzeitig hat die internationale Behindertenbewegung durch ihre Arbeit an der UN BRK wie keine andere zivilgesellschaftliche Gruppe zuvor den internationalen Menschenrechtskanon geprägt (Degener & Witzmann, 2023). So sind etwa Barrierefreiheit, Inklusion oder Selbstbestimmt-Leben und Taubenkultur Termini aus der Behindertenbewegung, die erst mit der UN BRK Einzug in das Völkerrecht und in die internationale Menschenrechtspolitik erhalten haben. Der klare Bezug der UN BRK auf das soziale Modell von Behinderung ist darüber hinaus ein Indiz für den Einfluss der Disability Studies auf die Entstehung der UN BRK (Kayess & French, 2008). In diesem Sinne hat die UN BRK die Herausbildung eines Menschenrechtsmodells von Behinderung befördert, wonach Menschenrechte weder aufgrund von Beeinträchtigungen verweigert noch eingeschränkt werden dürfen; Menschenrechte setzen also keine Nichtbehinderung voraus (Degener, 2015).

Das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS), welches im Frühjahr 2026 das einzig verbliebene in Deutschland ist, begreift die Disability Studies als ein theoretisches Fundament der UN BRK. BODYS' Forschungsansatz beruht auf der Annahme, dass die UN BRK nur aus den Disability Studies heraus zu verstehen ist. Das 2016 von BODYS und seinen internationalen Partner*innen gegründete *Disability Human Rights Research Network* entwickelte dementsprechend ein Forschungsprotokoll für menschenrechtsbasierte Forschung (Arstein-Kerslake et al., 2020). Erste Erfahrungen mit dieser neuen Methode konnten in Forschungsprojekten der Disability Studies erworben werden (Degener & Butschkau, 2020). Als Gastherausgeberinnen nehmen wir das zwanzigjährige Jubiläum der UN BRK zum Anlass, den menschenrechtlichen Diskurs in den Disability Studies weiterzuführen.

Die vorliegende zehnte Ausgabe der ZDS (1/2026) bildet den ersten Teil des Themenschwerpunkts Menschenrechte und Behinderung, der in einer zweiten Ausgabe (2/2026) fortgesetzt wird.

Fachbeiträge

In ihrem soziologisch theoretischen Fachbeitrag fragt Malin Butschkau nach der „*Bedeutung der Disability Studies für die Umsetzung von Menschenrechten in der modernen Gesellschaft*“. Unter Bezugnahme auf Gesa Lindemanns Gesellschaftstheorie analysiert sie die UN BRK als weiterentwickeltes Menschenrechtsethos und Legitimationstheorie der Moderne. Das den Menschenrechten inhärente Inklusionsversprechen sieht Butschkau durch die UN BRK multidimensional ausdifferenziert. Die UN BRK wie auch die Disability Studies charakterisiert Butschkau als Legitimationstheorien der Behindertenbewegung, die durch neue normative Modelle und Theorien diverse Inklusionsdynamiken in der Gesellschaft vorantreiben. Damit wird erstmals der Beitrag der Disability Studies für eine menschenrechtsbasierte Gesellschaftstheorie soziologisch ausformuliert.

Dass die UN BRK in den Disability Studies durchaus ambivalent diskutiert wird, zeigt Dave Tyra-Specht in seinem Beitrag über die „*Kritik menschenrechtlicher Normativität*“. Er setzt dafür beim Spannungsverhältnis von emanzipatorischer Kraft der Menschenrechte und ihren systemaffirmativen Komponenten an. Die Frage, ob Behinderungserfahrungen menschenrechtlich erfasst und sichtbar gemacht werden können, untersucht Tyra-Specht an zwei Ansätzen aus den Critical Disability Studies: Lawson & Becketts kritischer Vergleich des sozialen mit dem menschenrechtlichen Modell von Behinderung sowie Campbells Grundsatzkritik an Menschenrechten im Rahmen von Studies on Ableism. Tyra-Spechts Analyse macht das Unbehagen an der UN BRK aus Sicht einer emanzipatorisch bestrebt Bewegung nachvollziehbar und zeigt, dass statt enttäuschter Abkehr von den Menschenrechten die „menschenrechtsinhärente Grenzbestimmung ihrer Möglichkeiten“ neue Orientierung (und Motivierung) für emanzipatorische Bewegungen bewirken kann und sollte.

Debattenbeiträge

Einen anderen Blick auf Rechtssubjektivität wirft die Philosophin Helen Akin in ihrem Beitrag „[Das Recht und sein Preis](#)“, in dem sie sich mit den Bedingungen und Auswirkungen eines Rechtsstreits um Teilhabeansprüche ihres Bruders unter Bezugnahme rechtsphilosophischer Grundlagentexte über Rechtssubjektivität auseinandersetzt. Helen Akin beschreibt eindrücklich, welche Auswirkungen ein langwieriger Rechtsstreit um Ansprüche aus Gesetzen, die die Umsetzung der Menschenrechte aus der UN BRK bezwecken, auf das gesamte familiäre Unterstützungsnetzwerk hat. Sie wirft unter Bezugnahme auf Christoph Menkes Kritik der modernen Rechtsordnung und deren zentraler Figur der Rechtssubjektivität die Frage auf, ob es nicht einer Revolution der Rechte bedarf, um auch Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen Teilhabe zu ermöglichen. Diese Frage ist gerade im Hinblick auf Art.12 UN BRK interessant. Das darin enthaltene Menschenrecht auf gleichberechtigte Rechtssubjektivität unter Einbeziehung unterstützter Entscheidungsfindung ist weder in der Rechtsphilosophie noch in den Disability Studies bislang hinreichend diskutiert worden.

Der englischsprachige Beitrag „[Nothing about us without us!': Representation and participation in human rights-based research](#)“ von Rebecca Daniel diskutiert den menschenrechtsbasierten Ansatz in den Disability Studies und verbindet theoretische Perspektiven mit praktischen Forschungserfahrungen. Grundlage ist ein internationales Projekt der International Disability Alliance (IDA) in Kooperation mit dem Assisting Living and Learning (ALL) Institute/ Maynooth University zur Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen (OPDs) an politischen Prozessen. Der Beitrag zeigt Herausforderungen, Grenzen und bewährte Praktiken menschenrechtsbasierter Forschung auf und rückt die inklusive Teilhabe vielfältiger Gruppen von Menschen mit Behinderungen im Sinne von „Nichts über uns ohne uns!“ in den Mittelpunkt.

Zwischenrufe

Rechtsprechung und Gesetzentwürfe zur Ausweitung (ärztlicher) Zwangsmaßnahmen auch außerhalb von Krankenhäusern und die Stigmatisierung von psychosozial beeinträchtigten Menschen durch Rufe nach Registrierung potenziell gewalttätiger Patient*innen deuten das Klima an, in dem wir uns derzeit befinden. Der Raum für menschenrechtsbasierte medizinische Behandlung und psychosoziale Unterstützung wird merklich kleiner. Diskussionen über zwangsfreie Behandlung als Menschenrecht (vgl. Art.14, 17, 25 UN BRK) werden belächelt oder mit Austeritätsargumenten abgetan. In ihrem Beitrag „[Dialog zur Unterstützung in schweren psychosozialen Krisen – mit offenbleibenden menschenrechtlichen Fragen](#)“ sprechen Charlie Renke und Sebastian von Peter über persönliche Erfahrungen in psychiatrischer Krisenversorgung. Sie bezweifeln grundsätzlich die Reformierbarkeit eines Systems, das Krisen ausschließlich pathologisiert, und fordern stattdessen deren Re-Humanisierung. Es brauche diesen Paradigmenwechsel für gewaltfreie, vielfältige und sozial eingebettete Unterstützungsformen. Renke und von Peter kennen das System Psychiatrie aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie treten in einen vertrauensvollen, zutiefst wertschätzenden und gewaltfreien Dialog, der Verletzungen und Entmutigungen behutsam, aber schonungslos offenlegt und in seiner Dynamik ihr Anliegen gleichsam demonstriert.

Der Beitrag von Tanja Huchler stellt die [13. ALTER-Konferenz „Transformations“](#) vor, die im Juli 2025 an der Universität Innsbruck vom Lehr- und Forschungsbereich Inklusive Bildung und Disability Studies organisiert wurde. Über 200 Wissenschaftler*innen aus 27 Ländern kamen zusammen, um gegenwärtige soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Transformationen und deren Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen zu diskutieren.

Disability Arts

Mit dem Gedicht „Implementierungslücke“ thematisiert T.G. Malgrés die Realisierung von Rechten, indem Ableismus und Barrieren im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens reflektiert und kritisiert werden.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und hoffen, dass für jede*n im positiven Sinne anstößige Texte dabei sind, die zum Widersprechen und Weiterdenken einladen. Wir freuen uns dezidiert über Antwort-Texte und Repliken, um die Zeitschrift für Disability Studies zu einem diskursiven Raum zu machen, in dem Dialoge der Bekräftigung sowie der Gegenrede Platz haben. Wenn Sie Interesse daran haben, eine solche Replik bzw. einen Antwort-Text zu verfassen, wenden Sie sich bitte an die Redaktion: kontakt@zds-online.de

Bei Interesse an der Veröffentlichung einer Rezension aus den Disability Studies können Sie sich jederzeit – also auch zwischen den regulären Calls for Papers – bei uns melden. Rezensionen werden in der Rubrik Zwischenrufe publiziert und müssen keinen Bezug zum jeweiligen Heftthema aufweisen.

Anmerkungen

¹ In der Ausgabe 2/2026 wird es einen ausführlichen Beitrag zu den aktuellen Entwicklungen in den deutschsprachigen Disability Studies geben.

² Informationen zur finanziellen Situation von bidok sind abrufbar unter <https://bidok.uibk.ac.at/> und der Appell zum Schutz und zur Stärkung der Disability Studies in Deutschland findet sich hier <https://disabilitystudies.de/disability-studies-bedroht-kritisch-emanzipatorische-wissenschaft-schutzen-und-starken/>.

Literatur

Arstein-Kerslake, A., Maker, Y., Flynn, E., Ward, O., Bell, R. & Degener, T. (2020). Introducing a Human Rights-based Disability Research Methodology. *Human Rights Law Review*, 20(3), 412–432. <https://doi.org/10.1093/hrlr/ngaa021>

Degener, T. (2015). Vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung: Konzepte für Behindertenrecht und -politik. In I. Attia (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded: Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen* (S. 155–168). transcript.

Degener, T. & Butschkau, M. (2020). Emanzipation ohne Vereinnahmung: Menschenrechtsbasierte Forschung in den Disability Studies. In D. Brehme, P. Fuchs, S. Köbsell & C. Wesselmann (Hrsg.), *Disability Studies im deutschsprachigen Raum: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung* (S. 132–150). Beltz-Juventa.

Degener, T. & Witzmann, F. (2023). Der Kampf um die Behindertenrechtskonvention: Ein steiniger Weg zu inklusiver Freiheit und inklusiver Gleichheit. *Zeitschrift für Disability Studies* (2), 1–26. https://doi.org/10.15203/ZDS_2023_2.02

Kayess, R. & French, P. (2008). Out of Darkness into Light? Introducing the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. *Human Rights Law Review*, 8(1), 1–34. <https://doi.org/10.1093/hrlr/ngm044>